

Basispressemappe Erwachsenenvertretung

1. Erwachsenenvertretung & VertretungsNetz	2
2. Aufgaben Erwachsenenvertretung	2
3. Zahlen, Daten, Fakten	3
Gerichtliche Erwachsenenvertretungen	3
Gesetzliche und gewählte Erwachsenenvertretung	6
Clearing	6
4. Inhaltliche Positionen	7

Rückfragen:

Mag.^a Karina Lokosek, BA
VertretungsNetz – Öffentlichkeitsarbeit
Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien
T +43 1 3304600-63
M +43 676/83308 8173
karina.lokosek@vertretungsnetz.at

Verena Baca, MA
VertretungsNetz – Öffentlichkeitsarbeit
Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien
T +43 1 3304600-62
M +43 676 83308 8172
verena.baca@vertretungsnetz.at
www.vertretungsnetz.at

Stand: Juni 2026

1. Erwachsenenvertretung & VertretungsNetz

VertretungsNetz ist ein gesetzlich anerkannter Erwachsenenschutzverein. Wir unterstützen, beraten und vertreten Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung. Unsere Arbeitsbereiche umfassen neben der Erwachsenenvertretung auch die Bewohnervertretung in Einrichtungen zur Pflege und Betreuung sowie die Patientenanwaltschaft in der Psychiatrie.

Der Verein ist unabhängig, überparteilich, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das Justizministerium ermöglicht durch Förderungen unsere Arbeit. Unsere Organisation wurde 1980 als „Verein für Sachwalterschaft“ gegründet, seit 2007 treten wir unter dem Namen „VertretungsNetz“ auf.

2. Aufgaben Erwachsenenvertretung

Erwachsenenvertreter:innen unterstützen Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind. Sie vertreten sie z.B. vor Ämtern und Behörden, beim Abschluss von Verträgen, bei der Regelung der eigenen Finanzen oder bei der Absicherung einer angemessenen Wohnsituation. Unsere Mitarbeiter:innen bieten Beratung für alle Betroffenen und schulen nahestehende Personen, die eine Erwachsenenvertretung übernehmen wollen. Ebenso bieten wir Informationsveranstaltungen für Einrichtungen und sonstige interessierte Personen an.

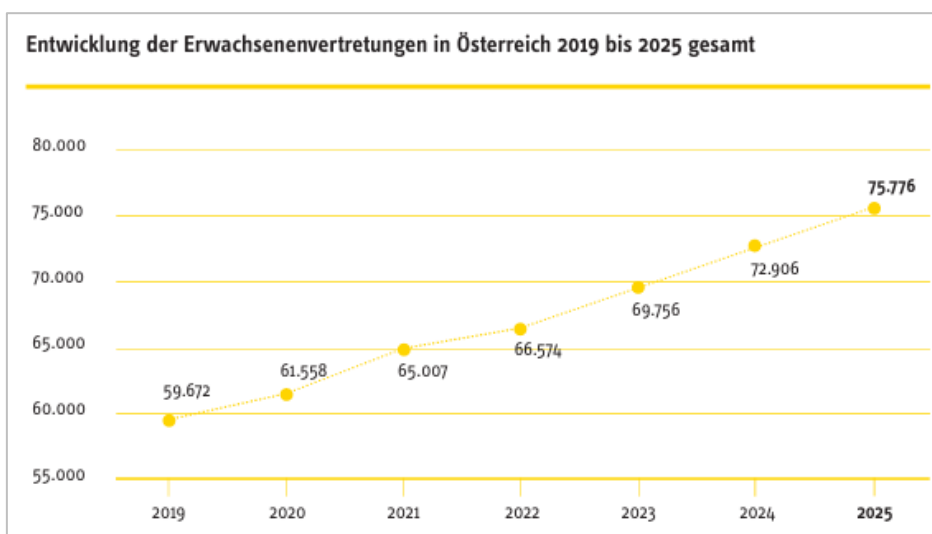
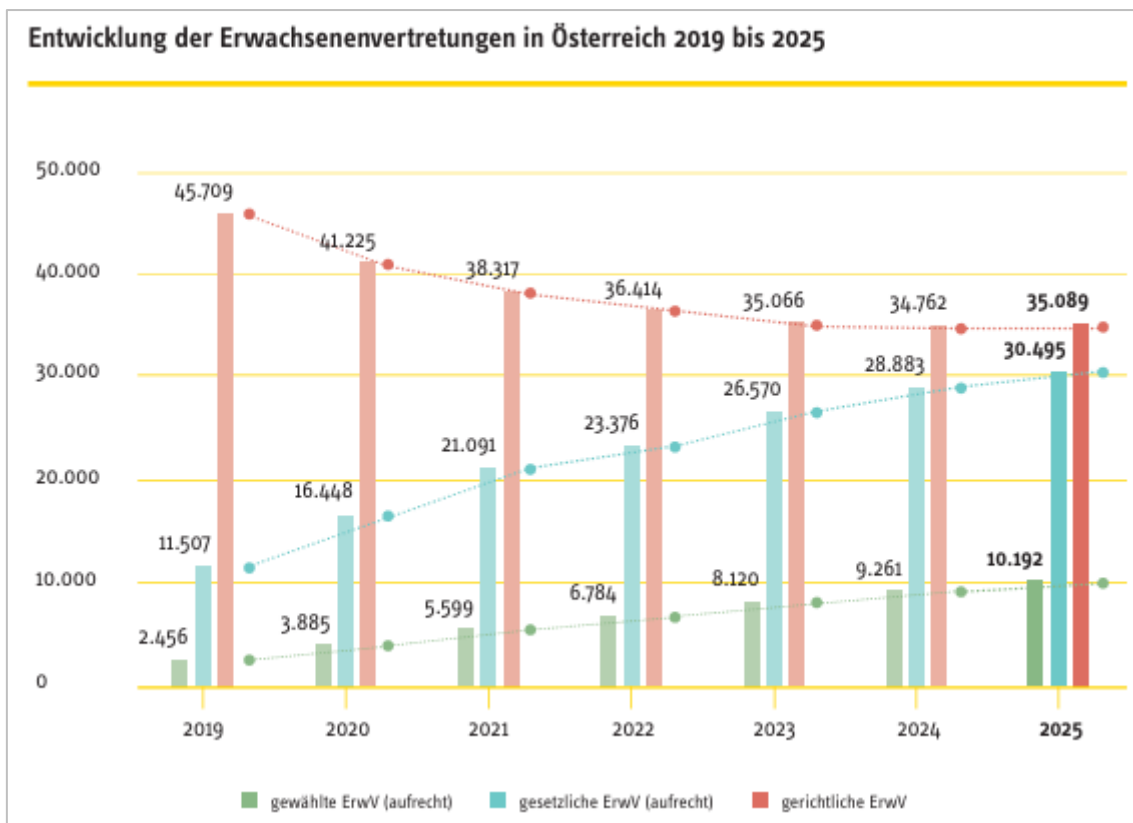
Mit Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes im Juli 2018 hat VertretungsNetz als Erwachsenenschutzverein zusätzliche Aufgaben übernommen. Als Alternative zu einer gerichtlichen Vertretung können Betroffene und nahestehende Personen bei uns z.B. eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung errichten und registrieren lassen.

In jedem neuen Verfahren zur Bestellung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung führen wir im Auftrag des zuständigen Gerichts ein verpflichtendes Clearing durch. Wir erheben dabei, welche Angelegenheiten konkret zu besorgen sind und ob die betroffene Person dabei in ausreichendem Umfang unterstützt wird, welche Ressourcen im persönlichen und sozialen Umfeld vorhanden sind und ob es Alternativen zu einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung gibt, die den Betroffenen mehr Selbstbestimmung über ihr eigenes Leben ermöglichen.

3. Zahlen, Daten, Fakten

Gerichtliche Erwachsenenvertretungen

Seit dem Inkrafttreten des Erwachsenenschutzgesetzes 2018 ist die Zahl der gerichtlichen Erwachsenenvertretungen (früher Sachwalterschaft) von über 52.000 auf rund 35.000 zurückgegangen und verharrt seit wenigen Jahren auf diesem Niveau. Die Zahl an gewählten und gesetzlichen Erwachsenenvertretungen steigt hingegen kontinuierlich, sodass es mittlerweile rund 75.800 Erwachsenenvertretungen gibt.

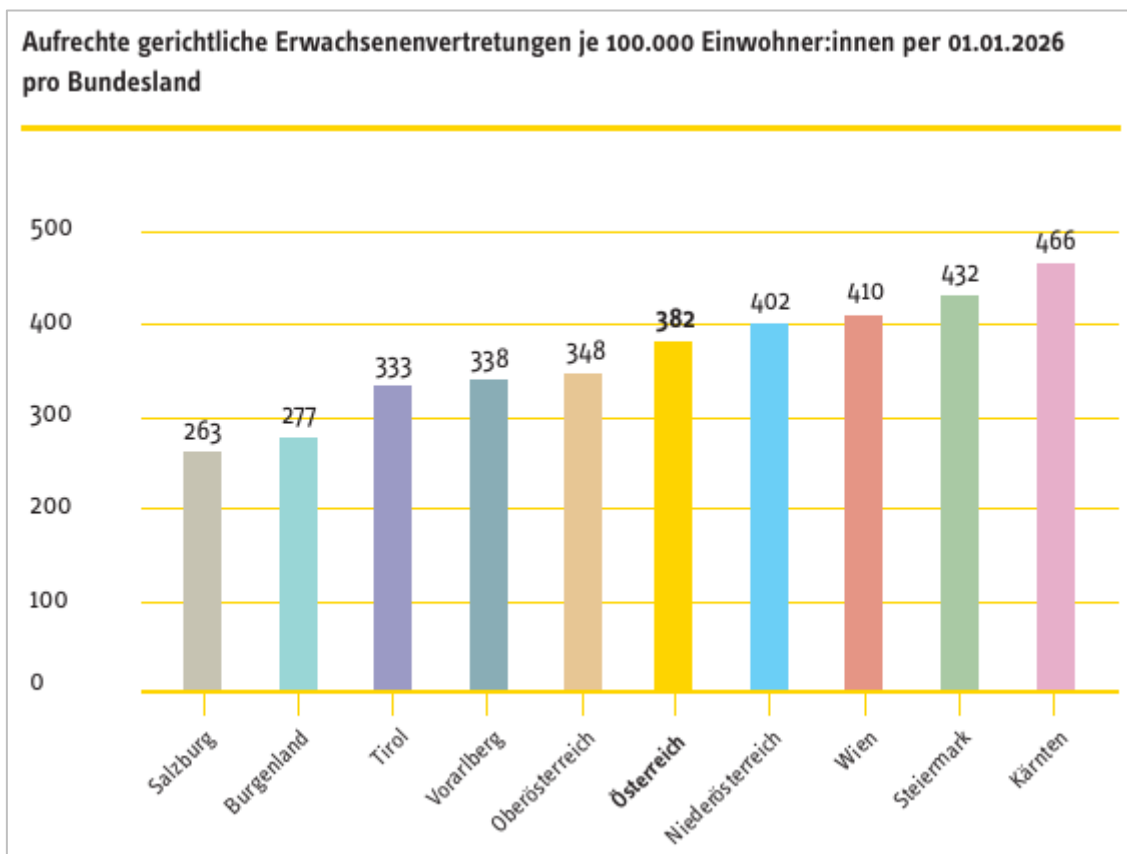


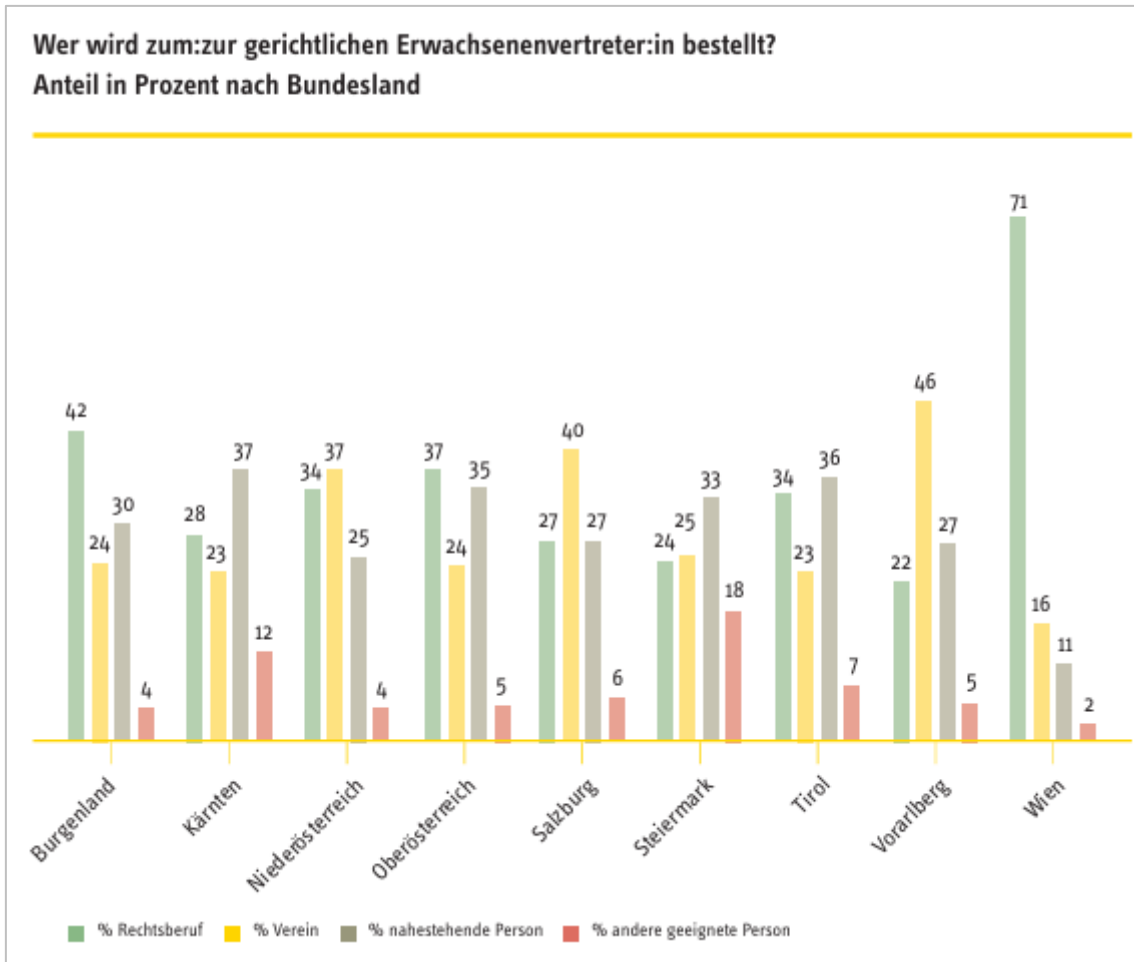
Im Verlauf des Jahres 2025 vertrat VertretungsNetz insgesamt **7.253 Personen** – im Rahmen einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung, als Rechtsbeistand im Verfahren oder als einstweiliger Erwachsenenvertreter.

58 % der vertretenen Personen hatten eine:n **hauptberufliche:n** Erwachsenenvertreter:in bei VertretungsNetz, **42 %** wurden von einem:einer unserer knapp 900 **ehrenamtlichen** Mitarbeiter:innen vertreten.

Die Zahl der gerichtlichen Erwachsenenvertretungen je 100.000 Einwohner:innen variiert stark zwischen den Bundesländern. Während es in Salzburg 263 gerichtliche Erwachsenenvertretungen je 100.000 Einwohner:in gibt, sind es in Kärnten 466.

Die Gründe für diese regionalen Unterschiede wurden bislang nicht systematisch untersucht. Die Ergebnisse könnten wertvolle Impulse für die geplante Reform des Erwachsenenschutzgesetzes liefern.





Auch welche Person eine gerichtliche Erwachsenenvertretung übernimmt, variiert regional stark. In Wien bestellen die Gerichte in mehr als zwei Drittel der Fälle (71 %) Anwält:innen bzw. Notar:innen. In allen anderen Bundesländern liegt man mit 22-42 % weit unter diesem Wert. Vor allem in Wien gibt es einige große Anwaltskanzleien, die hunderte Vertretungen führen. Nicht immer zum Vorteil der betroffenen Personen: VertretungsNetz erreichen viele Beschwerden von Angehörigen oder Betroffenen, dass ihr:e Erwachsenenvertreter:in nicht erreichbar ist oder dringende Angelegenheiten unerledigt bleiben. Wir setzen uns für eine qualitätsvolle Vertretung ein, in der der persönliche Kontakt zentrales Element ist, um trotz rechtlicher Stellvertretung möglichst selbstbestimmte Entscheidungen der Betroffenen sicherzustellen.

VertretungsNetz kann mit den derzeitigen Ressourcen in seinem Zuständigkeitsgebiet aktuell **24 %** der gerichtlichen Vertretungen übernehmen. In Wien haben nur 16 % der Betroffenen eine:n Erwachsenenvertreter:in von VertretungsNetz. Zum Vergleich: In Vorarlberg kann der dort tätige Erwachsenenschutzverein IfS fast die Hälfte aller gerichtlichen Erwachsenenvertretungen (46 %) führen.

Gesetzliche und gewählte Erwachsenenvertretung

Mit einer **selbst gewählten** Erwachsenenvertretung wählt ein Mensch mit bereits eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit eine oder mehrere nahestehende Personen als Vertreter:in für bestimmte Angelegenheiten. Mit einer **gesetzlichen** Erwachsenenvertretung kann sich ein:e Angehörige:r eines Menschen, der aufgrund eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit seine Vertretung nicht (mehr) wählen kann oder will, als Vertreter:in registrieren lassen. In beiden Fällen kommen dem Gericht Anleitungs- und Kontrollaufgaben zu.

Per 01.01.2026 waren in Österreich insgesamt **10.192 gewählte** und **30.495 gesetzliche Erwachsenenvertretungen** aufrecht – und damit dreimal mehr gesetzliche als gewählte Vertretungen. Die Anzahl der gesetzlichen Vertretungen steigt zudem sukzessive an. VertretungsNetz betrachtet diese Entwicklung mit Sorge, da die gesetzliche ebenso wie die gerichtliche Erwachsenenvertretung für Betroffene in der Praxis nur wenig Mitbestimmung ermöglicht. 2025 wurden bei VertretungsNetz insgesamt 4.628 gesetzliche und 1.145 gewählte Erwachsenenvertretungen registriert.

Clearing

VertretungsNetz klärt im Auftrag des Gerichts im Vorfeld jeder neuen gerichtlichen Erwachsenenvertretung ab, ob es Alternativen oder andere Vertretungsmöglichkeiten gibt, die mehr Selbstbestimmung zulassen.

Im Jahr 2025 erstellte VertretungsNetz insgesamt 14.767 Clearingberichte. Davon entfielen 51 % auf Abklärungen im Bestellungsverfahren (erstmalig Erwachsenenvertretung) und 42 % auf Abklärungen im Erneuerungsverfahren (erneute Erwachsenenvertretung). Der Rest entfiel auf sonstige Abklärungen.

In 39 % der Berichte zu Bestellungsverfahren empfehlen wir, das Verfahren einzustellen – meist, weil die Voraussetzungen für eine Erwachsenenvertretung nicht vorliegen oder weil es die nötige Unterstützung im sozialen Umfeld der Betroffenen gibt.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 wurde das obligatorische Clearing in Erneuerungsverfahren mit 1. Juli abgeschafft. VertretungsNetz hat sich gegen diese Änderung ausgesprochen. Gerichte entscheiden seither selbst, ob sie uns mit einem Clearing beauftragen. Im 2. Halbjahr 2025 waren wir mit einem Rückgang der Clearingaufträge in Erneuerungsverfahren um 62,4 % im Vergleich zum ersten 1. Halbjahr konfrontiert.

4. Inhaltliche Positionen

Das Erwachsenenschutzgesetz ist ein Meilenstein zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit. Es fehlen jedoch weiterhin Unterstützungsleistungen von Seiten des Bundes, der Länder und der Gemeinden, damit Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung im Alltag auch ohne Erwachsenenvertretung zurechtkommen.

Das fehlende Angebot an subsidiären Hilfen in Kombination mit einer Vielzahl an Barrieren führt dazu, dass ein selbstbestimmtes Leben für viele Menschen weiterhin nicht möglich ist. Dies wurde auch vom Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen anlässlich der Staatenprüfung Österreichs zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2023 scharf kritisiert.

VertretungsNetz setzt sich für ein einheitliches, bedarfsgerechtes Angebot an Persönlicher Assistenz im umfassenden Verständnis der UN-BRK ein, unabhängig vom Wohnort und der Art der Beeinträchtigung, und auch für Menschen mit psychischer Erkrankung. Außerdem braucht es ambitionierte Pläne zur Deinstitutionalisierung, wofür in Österreich nach wie vor Konzepte fehlen. Als Erwachsenenvertreter:innen legen wir besonderes Augenmerk darauf, dass die von uns vertretenen Menschen trotz Vertretung möglichst selbstbestimmt entsprechend ihrer Wünsche und Vorstellungen leben können.

VertretungsNetz vertritt viele Menschen, die von Armut und Stigmatisierung betroffen sind. Die Absicherung ihres Lebensunterhalts stellt für Erwachsenenvertreter:innen oft eine Herausforderung dar. Viele Bundesländer vollziehen die Sozialhilfe äußerst restriktiv. Unterschiedliche Behörden zwingen Antragsteller:innen, bei Angehörigen finanziellen Unterhalt geltend zu machen, weil ansonsten die Leistung reduziert oder gestrichen wird. Darüber hinaus können notwendige Assistenz- und Unterstützungsleistungen aufgrund zu geringer Richtsätze immer öfter nicht bezahlt werden.

VertretungsNetz vertritt seit Jahrzehnten auch Personen als Erwachsenenvertreter, die im Maßnahmenvollzug untergebracht sind und aufgrund ihrer psychischen Erkrankung als zurechnungsunfähig gelten. Der Verein setzt sich für eine umfassende Reform der strafrechtlichen Unterbringung ein. Menschen mit demenzieller Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung sollten generell nicht im Maßnahmenvollzug untergebracht werden.